



# Gemeinsame Stellungnahme zur PV-Strategie des BMWK

Umsetzungshemmnis und Lösungsvorschlag  
für PV-Only-Modell auf Gewerbeimmobilien

Frankfurt a. M., den 23.03.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir, die Unterzeichner dieser Stellungnahme, möchten Sie im Rahmen der Initiative zur PV-Strategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz auf ein wesentliches Hemmnis beim Ausbau von PV-Anlagen auf Gewerbeimmobilien aufmerksam machen und zugleich Lösungsvorschläge aufzeigen sowie ein Gesprächsangebot unterbreiten.

Die unterzeichnenden Unternehmen bilden ein breites Spektrum des Marktes für PV-Anlagen auf Gewerbeimmobilien ab. Initiatorin der Initiative ist die node.energy GmbH, die Softwarelösungen für professionelle Betreiber von Erneuerbaren-Energien-Anlagen entwickelt.

## Das PV-Only-Modell

Sowohl Vermieter als auch Mieter von Gewerbeimmobilien fragen derzeit das PV-Only-Modell nach. Bei einem PV-Only-Modell liefert der Vermieter oder ein Unternehmen der Vermietergesellschaft als PV-Anlagenbetreiber den in einer PV-Dachanlage erzeugten Strom vor Ort an die Mieter

der Immobilie. Den Reststrom in solchen Zeiten, in denen die PV-Anlage nicht genügend Strom erzeugen, kauft der Mieter selbst bei einem Energieversorger ein.

Der PV-Anlagenbetreiber übernimmt daher nicht die Vollversorgung der Mieter, sondern liefert nur den PV-Strom (daher PV-Only). Die PV-Strategie des BMWK kennt dieses Modell bereits und bezeichnet es als „Gemeinschaftliche Versorgung innerhalb eines Gebäudes“. Das PV-Only-Modell hat dabei vor allem folgende Vorteile:

- Es schafft eine grüne und lokale Energienutzung und fördert den PV-Ausbau in Deutschland.
- Gewerbemieter (insbesondere Einzelhandelsketten, Logistikunternehmen, etc.) haben in der Regel für ihre vielen Standorte einen bestehenden Rahmenvertrag mit einem Energielieferanten. Solche Mieter können daher vertraglich nicht in eine Vollversorgung des PV-Anlagenbetreibers wechseln, sondern nur das PV-Only-Modell als Ergänzung ihres bestehenden Rahmenvertrages nutzen.
- Gewerbeflächeigentümer schaffen mit dem Angebot des lokal erzeugten PV-Stroms ein zusätzliches Vermietungsargument bei der Vermarktung ihrer Flächen. Eine volle Netzeinspeisung schafft diesen Vorteil nicht. Da es sich um Immobilienunternehmen handelt, wollen bzw. können sie nicht die Energiepreissrisiken und Vorfinanzierungsbedarf einer Vollversorgung (mit Reststromeinkauf und Netzentgelten, Abgaben etc.) übernehmen.

### **Umsetzungshemmnis Anschlussnetzbetreiber**

Obwohl das PV-Only-Modell sowohl die gesamtgesellschaftlichen Interessen an der Energiewende sowie die Vermieter-/Mieterinteressen an einer lokalen, grünen Stromerzeugung vollständig abdeckt, scheitert dieses Modell vielfach in der Praxis.

Es bestehen jedoch **keine** technischen, prozessualen oder rechtlichen Hemmnisse. Das PV-Only-Modell ist mit dem aktuellen energiewirtschaftlichen Instrumentarium darstellbar und wird auch bereits in Einzelfällen von Anschlussnetzbetreibern akzeptiert.

Das wesentliche Hemmnis des PV-Anlagenausbaus auf Gewerbeimmobilien liegt in der aufwändigen Abstimmung des PV-Only-Modells mit den Anschlussnetzbetreibern. Technische, rechtliche oder sonstige sachliche Gründe, die gegen das PV-Only-Modell sprechen würden, wurden bislang von keinem Netzbetreiber vorgebracht. Im Gegenteil: Die allermeisten Netzbetreiber verweisen schlicht auf ihre bisherige Praxis beim Anschluss sog. Kundenanlagen und akzeptieren keine Messmodelle, die außerhalb ihrer Praxis liegen. Auch die Bundesnetzagentur hat in einer uns vorliegenden informellen Stellungnahme bestätigt, dass sie das PV-Only-Modell vom aktuellen Rechtsrahmen abgedeckt sieht.

## Folgen für den PV-Ausbau in Deutschland

Der hohe, nicht gerechtfertigte, Abstimmungsaufwands mit den Netzbetreibern führt nicht nur zu einer erheblichen Verzögerung von bis zu 18 Monaten beim Netzanschluss einer PV-Anlage, sondern verursacht erhebliche Mehrkosten. Insbesondere in der Kommunikation mit den zahlreichen und uneinheitlich agierenden Anschlussnetzbetreibern besteht ein für die Anlagenbetreiber nachteiliges Macht- und Kompetenzgefälle, welchem aktuell meist nur durch die Einbeziehung technischer und rechtlicher Berater entgegengewirkt werden kann. Das hat erhebliche Folgen für den PV-Ausbau in Deutschland: Gebäudeeigentümer stellen die PV-Entwicklung in ihrer Investitionsplanung zurück, reduzieren die geplante installierte Leistung oder entscheiden sich gänzlich gegen den PV-Ausbau auf ihren Dächern.

## Lösungsvorschläge

Eine Klarstellung zur allgemeinen Zulässigkeit des PV-Only-Modells würde dem PV-Ausbau in Deutschland einen erheblichen Vorschub leisten. Das Hemmnis bei der Umsetzung der PV-Only-Modelle könnte reduziert werden insbesondere durch

- 1) eine **Klarstellung des Ministeriums in einem PV-Leitfaden**,
- 2) ein **Hinweispapier der Bundesnetzagentur und/oder von einem Zusammenschluss der zuständigen Landeseichämter** oder
- 3) eine **Klarstellung zur rechtlichen Zulässigkeit im EnWG, MessEG oder insbesondere im MessEV** (bspw. im Zusammenhang mit § 25 S. 1 Nr. 7 MessEV).

Dazu würden wir gern mit Ihnen ins Gespräch kommen. Dafür stellen wir sehr gern auch den Kontakt zu Betroffenen aus der Gewerbeimmobilienbranche sowie technischen und rechtlichen Beratern her, die unsere geschilderte Praxiserfahrung ebenfalls teilen.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Karger / Michael Blichmann – node.energy GmbH

Matthias Weißbäcker – Habona Invest GmbH

Matthias Büter / Timon Hinrichs – CLIMOVA GmbH

Manuel Frohnholzer – wattline GmbH

Dennis Seelig – TRIBICON GmbH

Hendrik Faden – QUEST Energy GmbH

Uwe Czypiorski / Jens Brücken – F&S solar service GmbH